

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0185/2023/IV**

Datum:  
26.10.2023

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Erhöhung der Vergütungssätze für Pflegemaßnahmen im  
Rahmen der Biotopvernetzung um zehn Prozent**

## Informationsvorlage

### Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 28. November 2023

Beratungsfolge:

| Gremium:  | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen:       | Handzeichen: |
|---|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität | 22.11.2023      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne |              |

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt die Erhöhung der Vergütungssätze für Pflegemaßnahmen im Rahmen der Biotopvernetzung ab 2024 um zehn Prozent zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:   | Betrag in Euro: |
|--|-----------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>  | <b>114.400</b>  |
| • Pflegemaßnahmen im Rahmen der Biotopvernetzung aktuell, rund   | 104.000         |
| • Erhöhung um 10 %, rund   | 10.400          |
|  |                 |
| <b>Einnahmen:</b>  |                 |
| • keine  |                 |
|  |                 |
| <b>Finanzierung:</b>   |                 |
| • Planansatz beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie für Pflegemaßnahmen im Rahmen der Biotopvernetzung in 2024 | 124.000         |
|  |                 |
| <b>Folgekosten:</b>  |                 |
| • keine  |                 |
|  |                 |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Erhöhung der Vergütungssätze um zehn Prozent ist notwendig, damit auch weiterhin Landwirtinnen und Landwirte bereit sind, mit der Stadt Heidelberg im Rahmen des Biotopvernetzungsprogramms zusammen zu arbeiten und zu diesem Zweck geeignete Flächen in ausreichendem Maß aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen.

## **Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 22.11.2023**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

Das Biotopvernetzungsprogramm wurde im Jahr 1991 gestartet mit festen Vergütungssätzen für die unterschiedlichen Pflege- und Extensivierungsmaßnahmen. Die bisher einzige Erhöhung dieser Vergütungssätze erfolgte im Jahr 2013. Ab dem Jahr 2024 werden die Vergütungssätze für die Pflegemaßnahmen ein zweites Mal seit Beginn des Biotopvernetzungsprogramms erhöht und zwar um zehn Prozent. Die Erhöhung erfolgt sowohl bei Neuverträgen als auch bei laufenden Verträgen. Die Erhöhung der Vergütungssätze um zehn Prozent ist notwendig, damit auch weiterhin Landwirtinnen und Landwirte bereit sind, mit der Stadt Heidelberg im Rahmen des Biotopvernetzungsprogramms zusammen zu arbeiten und zu diesem Zweck geeignete Flächen in ausreichendem Maß aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen. Seit der letzten Erhöhung 2013 sind die Kosten für Maschinen, Betriebsstoffe und Arbeitskraft sowie Nebenkosten (Versicherungen et cetera) in der Landwirtschaft kontinuierlich gestiegen, was sich auch in den alle zwei Jahre angepassten Verrechnungssätzen des Maschinenrings Baden-Württemberg widerspiegelt.

Für die Pflege- und Extensivierungsmaßnahmen stehen im Haushaltsjahr 2024 bei Amt 31124.000 Euro zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Vertragslage mit den Landwirtinnen/Landwirten ist dieses Budget nicht ausgeschöpft, sodass auch die zehn prozentige Erhöhung durch das Budget des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie gedeckt werden kann.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Belange von Menschen mit Behinderungen sind nicht betroffen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| <b>Nummer/n:<br/>(Codierung)</b> | <b>+ / -<br/>berührt</b> | <b>Ziel/e:</b>  |
|----------------------------------|--------------------------|---|
| UM 2                             | +                        | <b>Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima</b><br><b>Begründung:</b><br>Auf Biotopvernetzungsflächen finden Arten Lebensraum und Nahrung. Sie können sich dort fortpflanzen und sichern so die Arterhaltung.  |
| UM 6                             | +                        | <b>Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern</b><br><b>Begründung:</b><br>Die Pflegemaßnahmen im Rahmen der Biotopvernetzung wirken der Zerstörung und Zersplitterung von Lebensräumen entgegen und sichern die biologische Vielfalt. Dem Insektensterben und dem Rückgang der Vogelfauna wird entgegen gewirkt. |
| UM 7                             |                          | <b>Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern</b><br><b>Begründung:</b>   |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain